

2. Bürgermeister Albert Schnell konnte zu dieser Sitzung 14 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Frau Nevyana Bogdanova, Frau Sonja Hudlberger und Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Sebastian Jäger (alle Zweckverband Jugendarbeit) anwesend. Entschuldigt fehlten 1. Bürgermeister Erwin Renauer und 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister.

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 17.06.2021

Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr beantragte die Berichtigung im TOP 3 des Fraktionsnamens sowie das Aufführen der Grundlagen ihres Antrages, der im Gemeinderat vorgestellt wurde. Gemeinderat Konrad Mayer bat um die Aufnahme des Grundes der Gegenstimmen unter TOP 2.6 (wegen fehlender Ersatzpflanzung) und unter TOP 3 die Forderung nach einem vorherigen Beschluss über eine einkommensabhängige Gebühr. Mit diesen Änderungen wurde das Protokoll einstimmig als richtig und vollständig anerkannt.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0

Vorstellung "Zweckverband Jugendarbeit"

Die Mitarbeiter des Zweckverbandes Jugendarbeit Sebastian Jäger, Sonja Hudlberger und Nevyana Bogdanova stellten dem Gemeinderat den Zweckverband sowie dessen Tätigkeit vor. Die Präsentation hierzu ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt. Weiterhin wurden die aktuellen Umlagebeträge sowie eine Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der Mittagsbetreuung bekannt gegeben.

Zur Kenntnis genommen

Ablauf Ferienprogramm

Leider musste das Ferienprogramm wegen Corona abgesagt werden. Es war bis Mitte Juni nicht bekannt, ob es stattfinden kann. Darum hat die Gemeinde sich für ein Ferienheft mit Gutscheinen, Rätseln, Basteltipps, Back- und Kochrezepte und vieles mehr entschieden. Bei dem Ferienheft bekam Frau Kratzl auch Unterstützung vom JUZ-Team. Auf der Homepage der Gemeinde finden die Kinder auch wieder eine Ferienseite, die gefüllt ist mit Ausflugsmöglichkeiten, Tanzvideos, Experimente für kleine Forscher und mit Veranstaltungen einzelner Vereine, die eigenverantwortlich ein Programm für Kinder anbieten. Somit haben die Kinder ein wenig Abwechslung in den Händen. Ein Ferienprogramm wie in den letzten Jahren benötigt mehr Anlauf- und Organisationszeit und natürlich auch eine gewisse Anzahl an Veranstaltungen. Es ist nicht möglich, eine interessante Zusammenstellung für die Kinder der Gemeinde bei nur ein paar Veranstaltungen anzubieten.

Die Ferienhefte werden in der Gemeinde gedruckt/kopiert und dann von Sonja Hudlberger, Zweckverband Jugend in den Grundschulen Reichertshausen und Steinkirchen verteilt. Die Kindergärten bekommen ein Plakat in den Eingangsbereich, um die Eltern und Kinder aufmerksam zu machen. Außerdem wird im August-Blickpunkt ein Artikel veröffentlicht. Die Veranstaltungen der Vereine stehen ausschließlich auf der Homepage, weil so eine flexiblere Handhabung möglich ist und immer wieder Veranstaltungen dazu genommen oder auch abgesagt werden können.

Im nächsten Jahr hofft die Gemeinde, wieder ein Ferienprogramm in gewohnter Form anbieten zu können.

Zur Kenntnis genommen

Ja 15 Nein 0

Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Fl.Nr. 502/1 Gemarkung Langwaid

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Dieses Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Für das Bauvorhaben soll ein bestehendes Gebäude abgebrochen werden. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Das Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Bezugsfälle sind in der umliegenden Bebauung vorhanden.

Grundfläche: 122,15 m²
Geschossentwicklung: E + D
Wandhöhe: 4,32 m
Firsthöhe: 7,57 m

Öffentliche sowie nachbarschaftliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Zufahrt sowie die Erschließung sind gesichert. Die erforderlichen 3 Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen. Laut Angabe des Bauherrn soll der genehmigte Umbau des bestehenden Werkstattgebäudes auf demselben Grundstück nicht realisiert werden. Deshalb sollen 2 Stellplätze für das geplante Einfamilienhaus auf den Bereich für den Umbau des Werkstattgebäudes vorgesehenen Stellplätzen errichtet werden. Für das geplante Werkstattgebäude sind bereits 3 Stellplätze zu viel nachgewiesen. Sollte dahingehend der Antragsteller doch das Werkstattgebäude ausführen wollen, wären nach wie vor die Stellplätze vollumfänglich nachgewiesen. Der Brandschutz hinsichtlich der Abstände der Wohngebäude ist durch die Bauaufsichtsbehörde zu überprüfen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 286/3 Gemarkung Pischelsdorf

Geplant ist die Errichtung einer Garage an der Grundstücksgrenze zur Fl. Nr. 285/3 der Gemarkung Pischelsdorf. Das bestehende Gebäude soll im selben Zuge abgerissen werden. Die Grenzbebauung wird durch den Neubau auf dieser Seite komplett ausgenutzt. Die Garage ist geplant in den Maßen 9,0m x 6,605m (59,445m²) und fällt daher auch nicht mehr unter die Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO und benötigt daher eine Baugenehmigung. Die mittlere Wandhöhe von 3 Meter wird hier nicht überschritten. Das Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Abstandsflächen werden nicht ausgelöst. Auf gleicher Höhe gibt es beim Nachbargrundstück Fl. Nr. 247/1 der Gemarkung Pischelsdorf eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses, daher kann hier von einem Innenbereich ausgegangen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für den Bauantrag erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 1

Gemeinderat Konrad Mayer gegen den Beschluss.

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Fl.Nr. 380/19 Gemarkung Reichertshausen

Bei dem eingereichten Bauantrag handelt es sich um die Errichtung einer Terrassenüberdachung am südlichen Bereich des Gebäudes.

Grundsätzlich sind Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis 30 m² und einer Tiefe von 3,00 Meter verkehrsfrei. Die vorgelegte Überdachung hat eine Fläche von 26,25 m² und einer Tiefe von 3,75 m und ist daher nicht mehr verkehrsfrei. Durch die Errichtung der Terrassenüberdachung wird die festgesetzte Grundfläche von 135 m² überschritten. Die Überschreitung der Grundfläche ist bis zu 50 % bei Nebenanlagen zulässig (Festsetzung D 2.2). Die Grundfläche des Hauses beträgt 134,62 m², sämtliche Nebenanlagen haben eine Grundfläche von 83,25 m² (zusammen 217,87 m²). Die zulässige Grundfläche wird daher um 15,37 m² (135 + 50 % + 15,37 m²) überschritten. Im Baugebiet selbst gibt es auf der Fl.Nr. 380/27 der Gemarkung Reichertshausen einen Bezugsfall, hier ist eine Grundfläche inklusive der Nebenanlagen von ca. 230 m² gegeben. (das Wohngebäude hat eine Grundfläche von ca. 133 m², die Nebenanlagen haben insgesamt eine Grundfläche von ca. 100 m²).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Befreiung zur Überschreitung der Grundfläche wie schriftlich beantragt wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Verlängerung der Parkzeit am Rathausvorplatz

Sowohl von der CSU-Fraktion als auch von der ansässigen Zahnärztin Dr. Heidi Dala wurde beantragt, die momentane Parkzeit am Rathausvorplatz zu erhöhen. Da die Ausführung des neuen Parkplatzes in der St.-Stephanus-Straße für den Herbst 2021 vorgesehen war, wurde eine Umsetzung von geänderten Parkzeiten zunächst zurückgestellt.

Aufgrund der aktuellen Arbeitssituation im Bauamt der Gemeinde ist eine Ausführung im Jahr 2021 jedoch nicht möglich.

Daher schlug die Verwaltung vor, die Parkzeit am Rathausvorplatz auf 2 Stunden zu erhöhen, damit die notwendigen Besorgungen und Arztbesuche im Zentrum vorgenommen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung der Parkzeit auf dem kompletten Rathausvorplatz auf 2 Stunden zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Ankauf eines Balkenmähers zur Pflege der Blühwiesen

Am 31.01.2019 hat der Gemeinderat die Prüfung zur Anlegung von Blühflächen beauftragt. Diese wurden auch bereits durch unsere Mitarbeiter an verschiedenen Flächen angelegt.

Zweimal jährlich sollten die Blühwiesen schonend gemäht und das Mähgut abtransportiert werden. Nun gibt es mittlerweile im Gemeindegebiet diverse Blumenwiesen, die nicht einfach mit dem Traktor angefahren, gemäht und geheut werden können. Bäume, Sträucher, Stromkästen und Schilder verhindern die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Maschinen, oft ist die Fläche auch zu klein für diese Geräte.

Um diese Flächen nun auch entsprechend pflegen zu können, wird ein Balkenmäher benötigt. Diese Balkenmäher sind verhältnismäßig klein, wendig, leicht zu transportieren und mähen schonend.

Da im weiteren Umkreis kein Leihgerät ermittelt werden konnte, ist die Anschaffung eines Balkenmähers erforderlich. Es wurden 2 Angebote eingeholt.

Die günstigste Alternative hierzu wäre ein Einachsschlepper mit diversen Anbaugeräten (Mähbalken, Fräse und Bandrechen). Es ist eine Leistung von wenigstens 10 PS sowie eine Schnittbreite von mindestens 120 cm erforderlich.

Entsprechende Angebote wurden eingeholt. Hierbei wurde der Einachsmäher „338 Powersafe“ der Firma Ferrari angeboten. Im Preis beinhaltet ist eine Bodenfräse (66 cm), ein Mähbalken (135 cm) sowie ein Heuwender (140 cm). Um ein Wegrutschen auf abschüssigen Stellen zu verhindern, erhält das Mähgerät eine Zwillingsbereifung für ein besseres Arbeiten.

Die Kosten liegen für ein solches Gerät inkl. der notwendigen Anbauteile laut Angebot der Firma Jakob Huber aus Scheyern bei 7.907,55 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung eines Balkenmähers inkl. der beschriebenen Anbauteile bei der Firma Jakob Huber aus Scheyern zum Angebotspreis von 7.907,55 € brutto zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Bekanntgabe der im Büroweg bearbeiteten Bauanträge

Die seit 10.12.2020 im Büroweg und im Freistellungsverfahren bearbeiteten Bauanträge wurden bekanntgegeben.

Dies sind:

Nr. Bauantrag	Baumaßnahme	Fl.Nr.	Gemarkung	Antragsart
09/2021	Tektur zum Bauantrag Errichtung eines Gartenhauses	129 u. 129/1	Reichertshausen	Tekturantrag
10/2021	Hangabstützung mit L-Betonsteinen und Abstützung des Niveauunterschieds zu Nachbargrundstücken	358/1	Reichertshausen	Isol. Befreiung
15/2021	Zum Ausbau des Kellergeschosses und des Spitzbodens,	147/2	Reichertshausen	Tekturantrag

	Tektur: Geländeveränderung			
26/2021	Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss mit Einbau einer Dachgaube	347/3	Reichertshausen	Genehmigungsfreisteller
30/2021	Mehrzweckhalle Steinkirchen, Antrag auf Abweichung	62/1	Steinkirchen	Antrag auf Abweichung
31/2021	Tektur zur Erweiterung der 2. Wohneinheit im Obergeschoss	35	Pischelsdorf	Tekturantrag

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben aus dem Baubereich

In der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 stellte Gemeinderat Lorenz Dick eine Anfrage in Bezug auf eine zusätzliche Nestschaukel am Spielplatz Oberpainsdorf. Die Reifenschaukel war nach einer Begutachtung durch die KUVB in der vorhandenen Form nicht mehr zugelassen. Die vorgenommene Umfunktion in eine Brettschaukel ist erlaubt.

Hierzu wurde das vorhandene Gestell verwendet. Die ausschließliche Montage einer neuen Nestschaukel an das vorhandene Gestell ist nicht zulässig.

Eine neue Nestschaukel würde ca. 7.500,00 Euro inkl. Montage kosten.

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben und Informationen

2. Bürgermeister Albert Schnell und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat über folgende Themen:

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. KIG findet voraussichtlich am 05.08.2021 um 19.00 Uhr statt.
- Beim Ausfahren bei der Götz-Apotheke wurde auf die schlechte Sicht in die B13 aufgrund der Höhe des Grases hingewiesen. Diese Fläche gehört der Gemeinde Reichertshausen und wurde mit einer bienenfreundlichen Ansaat versehen (Blühwiese). Das Sichtdreieck war grenzwertig aber noch zulässig. Die Fläche wurde dennoch sofort gemäht.
- Die Parksituation an der Kreuzung Ilmtal/Riederweg konnte nicht als problematisch festgestellt werden. Bei mehreren Überprüfungen stand nur ein Fahrzeug im Wartebereich vor der Kreuzung bei der Einfahrt zum Anwesen Ilmtal 5/5a. Sollten hier Probleme festgestellt werden, bittet die Verwaltung um Fotos der Situation.
- Die Mitarbeiter des Planungsbüros, das die Hausanschlüsse aufnimmt, wurden auf die erforderliche Kontaktaufnahme mit den Grundstückseigentümern nochmals hingewiesen.
- Die beauftragten Firmen in der Schülerbeförderung wurden auf die Einhaltung der Vorgaben insbesondere bei Kleinbussen hingewiesen.
- Eine gemeldete Undichtigkeit eines Hydrantes in Gurnöbach konnte nicht festgestellt werden. Der Hydrant wurde trotzdem gewartet und wird noch mit einer Holzummantelung versehen.

Zur Kenntnis genommen

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderat Konrad Mayer wies darauf hin, dass beim Spielplatz in Steinkirchen Hecken in den Leitweg ragen.

Aufgrund der aktuellen Wettersituation wuchsen die Hecken in besonderem Maße. Das Rückschneiden wird erledigt.

Gemeinderätin Marianne Knoll bat um das Ausschneiden der Grünflächen im Spielplatz Grafinger Ring. Weiterhin sollen auch die privaten Grundstückseigentümer ihre Hecken und Sträucher zurückschneiden.

Hierzu wies Bauamtsleiter Bernhard Mayer hin, dass aktuell im Bereich der Grünpflege ein Personalmangel herrscht. Die Arbeiten werden so gut es geht durchgeführt. Die privaten Grundstückseigentümer werden jährlich über den Blickpunkt auf die Verpflichtung hingewiesen.

Gemeinderat Lorenz Dick bat auch die Anlieger im neuen Baugebiet in Steinkirchen sowie im Leitweg auf das Zurückschneiden der Pflanzen hinzuweisen.

Hierzu werden die Anlieger regelmäßig aufgefordert.

Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

Vergabe des Vorplatzausbaues an der Laumer Halle

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 wurde die Fertigstellung des Betriebsgeländes an der Laumer Halle beschlossen.

Die Betonbauarbeiten mit den zugehörigen Erdarbeiten, Zimmerer- sowie Dachdeckerarbeiten wurden 2020 bereits erledigt.

Als Verfahrensart für die Ausschreibung der Baumaßnahme Flächenbefestigung wurde die beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Nr.2 VOB/A gewählt. 13 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. 7 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Seizmeir, Holzäckerstr. 2 aus 85298 Mitterscheyern in Höhe von brutto 107.117,55 € inkl. 3 % Nachlass. Die Kostenberechnung für die Baumaßnahme betrug brutto 136.850,00 €.

Dies bedeutet eine Minderung um 29.732,45 € bzw. 21,73 %.

Das zweite Angebot lag bei brutto 129.402,75 € mit einer Mehrung von 22.285,20 € bzw. 20,8 % zum ersten Angebot. Das teuerste Angebot lag bei 189.434,92 €.

Die Firma Seizmeir ist der Gemeinde durch mehrere Maßnahmen bereits bekannt. Das Angebot ist schlüssig und lässt eine ordentliche Kalkulation erkennen.

Die Verwaltung schlug vor, wie vorgetragen den Auftrag an die Firma Seizmeir, Holzäckerstr. 2 aus 85298 Mitterscheyern in Höhe von brutto 107.117,55 € inkl. 3 % Nachlass zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma Seizmeir zum Angebotspreis in Höhe von brutto 107.117,55 € inkl. 3 % Nachlass zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Vergabe der Erneuerung der Grüngutsammelstelle

Im Zuge einer Änderung der Ablagemöglichkeit für Kleingrünut (Rasenschnitt und Kleingeäst) in der Grüngutsammelstelle wurde das Bauamt Reichertshausen beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

Der AWP als Mieter hat die Änderung beauftragt. Kosten für die Baumaßnahme werden vom AWP übernommen.

Als Verfahrensart für die Ausschreibung wurde die beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Nr.2 VOB/A gewählt. 13 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.

7 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Seizmeir, Holzäckerstr. 2 aus 85298 Mitterscheyern in Höhe von brutto 57.716,39 € inkl. 3 % Nachlass. Die Kostenberechnung für die Baumaßnahme betrug brutto 89.250,00 €.

Dies bedeutet eine Minderung um 31.533,61 € bzw. 35,33 %.

Das zweite Angebot lag bei brutto 90.478,40 € mit einer Mehrung von 32.762,01 € bzw. 56,76 % zum ersten Angebot. Das teuerste Angebot lag bei 134.773,58 €.

Die Firma Seizmeir ist der Gemeinde durch mehrere Maßnahmen bereits bekannt. Das Angebot ist schlüssig und lässt eine ordentliche Kalkulation erkennen.

Die Verwaltung schlug vor, wie vorgetragen den Auftrag an die Firma Seizmeir, Holzäckerstr. 2 aus 85298 Mitterscheyern in Höhe von brutto 57.716,39 € inkl. 3 % Nachlass zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma Seizmeir zum Angebotspreis in Höhe von brutto 57.716,39 € inkl. 3 % Nachlass zu.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2

Gemeinderäte Konrad Mayer und Konrad Moll gegen den Beschluss.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer die Sitzung um 21.45 Uhr schließen.